



Durch „Boarding“ gelangen Polizeikräfte auf ein Schiff, um es zu kontrollieren.



Zur Überwachung des Seegebietes setzt die deutsche Bundespolizei auch Hubschrauber ein.

# Vom Polizisten zum Seemann

Im maritimen Schulungs- und Trainingszentrum der deutschen Bundespolizei in Neustadt/Holstein werden Polizisten zu Seeleuten ausgebildet.

Bei der deutschen „Bundespolizei See“ verrichten 620 Mitarbeiter Dienst – 400 davon in den Bundespolizeiinspektionen Neustadt in Holstein, Cuxhaven und Warnemünde. Die Fortbildung für den maritimen Einsatz erfolgt im maritimen Schulungs- und Trainingszentrum (MaST) in Neustadt in Holstein.

Neben der ständigen Fortbildung der Angehörigen der Bundespolizei See werden jedes Jahr zwischen 16 und 24 Beamte zu Seeleuten ausgebildet – auch Mitarbeiter der Bundeszollverwaltung.

Die Ausbildung gliedert sich in eine maritime Basisfortbildung für den Einsatz an Bord von Seefahrzeugen und in die Fortbildung von ausgebildeten Einsatzkräften.

**Die Basisfortbildung** erfolgt in vier Fachbereichen. Die Fachgruppe 1 (maritime Basisschulungen) untergliedert sich in Seemannschaft/Nautik, Schiffstechnik, Ausbildung am Spezialschiff BP 5 „Rettin“ und Englisch.

Im Modul Schiffstechnik werden die angehenden Schiffsführer in Motorenkunde, Elektrotechnik, Schiffsbetriebsanlagen, Schiffbau sowie Material- und Werkstoffkunde unterrichtet. Dabei werden die Grundlagen gelegt für den maritimen und maschinentechnischen Betrieb der Einsatzschiffe der Bundespolizei und für Ermittlungen auf allen Typen von Handelsschiffen und privat betriebenen Seefahrzeugen. Das praktische Training erfolgt auf dem Mehrzweckschiff BP 5 „Rettin“ – ausgerüstet mit einem Navigationscon-

tainer und Arbeitsplätzen für die ECDIS-Schulung (elektronisches Kartendarstellungs- und Informationssystem) und Radarschulung. Bei den GMDSS-Schulungen (*Global Maritime Distress and Safety System*) werden regelmäßig Szenarien aus der Simulationsumgebung an Land und auf See im praktischen Betrieb durchgeführt.

Die GMDSS- sowie die ECDIS-Schulungen sind vom *Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)* zertifiziert und werden als international gültiger Nachweis anerkannt. Daher können auch andere Behörden sowie zivile Stellen das MaST für deren Fortbildung nutzen.

Die BP 5 „Rettin“ dient bei Manövern mit dem Hubschrauber sowie Boardingübungen als Plattform und Si-

## BUNDESPOLIZEI SEE

### Hauptaufgaben

**Grenzpolizei:** Polizeiliche Überwachung und Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs auf See, sowie polizeiliche Ermittlungen bei Straftaten mit maritimem grenzpolizeilichem Hintergrund.

**Umweltschutz:** Polizeiliche Überwachung/Kontrolle des Schiffsverkehrs bezüglich des Einleitens von Schadstoffen ins Meer durch Seestreifen und tägliche Überwachungsflüge

in Ost- und Nordsee, sowie Ermittlungen bei Straftaten gegen die Umwelt außerhalb des Küstenmeeres.

**Schiffahrtspolizei:** Auf der Grundlage der nationalen Regelungen übernimmt die Bundespolizei See für die zuständige Behörde die Überwachung/Kontrolle des Seeverkehrs bzgl. Einhaltung der schiffahrtspolizeilichen Bestimmungen außerhalb des Küstenmeeres. Ermittlungen bei schiffahrtspolizeilichen Verstößen sowie Erhebung von Beweisen, Recherchen, Auswer-

tung von Strömungsbildern, Erstellen von Bewegungsbildern bei Kollisionen.

**Hilfeleistung auf See:** Die Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei See sind für Notsituationen auf See speziell in Erster Hilfe, Brandbekämpfung und Leckabwehr ausgebildet und unterstützen bei Seenotfällen.

**Todesfall- und Seeunfallermittlungen:** Einsatz von Ermittlungstauchern bei Vorfällen außerhalb des Küstenmeeres auf deutschen Schiffen.



**Bundespolizei See: Deutsche und dänische Boardingteams bei einer Übung.**

cherungsfahrzeug und unterstützt die Polizeitaucher bei Fortbildungen und Einsätzen.

**Notfalltraining.** Die Fachgruppe 2 (maritimes Notfalltraining) gewährleistet die praxisorientierte Fortbildung der Bundespolizei und der Behörden im Küstenwachverbund. Zum maritimen Notfalltraining gehören Schiffssicherung, Notfalltraining, ABC-Schutz und GMDSS bei der Seefunkausbildung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vermittlung praxisorientierten Wissens über den allgemeinen Schiffsbetrieb.

**Recht.** Die Fachgruppe 3 (maritimes Recht und Einsatz) gewährleistet die praxisorientierte maritime Fortbildung für die Bundespolizei, für die Partnerbehörden des Koordinierungsverbundes Küstenwache und anderer nationaler und internationaler Bedarfsträger. Dazu gehört die Fortbildung in maritimer Kriminalistik, Einsatzlehre und Einsatzrecht sowie polizeifachliche Datenverarbeitung. Vorwiegende Lehrinhalte des maritimen Rechts sind die grenzpolizeilichen Besonderheiten sowie das See- und Umweltrecht.

In „maritimer und polizeifachlicher Datenverarbeitung“ gibt es Schulungen

zu maritimer Datenhaltung, -wartung, -versorgung und -instandsetzung. Weitere Schwerpunkte sind die konzeptionelle Zusammenarbeit mit anderen maritimen Behörden zur Erarbeitung und Anpassung von gesetzlich vorgeschriebenen und neuen Fortbildungsangeboten.

**Polizeitraining.** Die Fachgruppe 4 (maritimes Polizeitraining) befasst sich mit dem Training für den Einsatz auf See. Es stehen ein Einsatztrainingsraum, eine der modernsten Raumschießanlagen der Bundespolizei sowie verschiedene maritime Übungsanlagen zur Verfügung. An der Fortbildung nehmen auch Bedienstete anderer Bundes- und Landesbehörden teil.

**Die maritime Komponente** der Bundespolizei ist an der Seegrenze der Nord- und Ostsee für den grenzpolizeilichen Schutz des deutschen Staatsgebietes zuständig. Hierzu gehört die Verhinderung der unerlaubten Einreise über die 700 km lange Seegrenze, die zugleich eine Schengen-Außergrenze ist, und die Bekämpfung der Schlepperkriminalität auf See. Das Einsatzgebiet erstreckt sich entlang der 3.249 Kilometer langen deutschen Küstenlinie und hinaus in die hohe See.

**Als Schiffahrtspolizei** überwacht und kontrolliert die Bundespolizei den Seeverkehr außerhalb der deutschen Hoheitsgewässer und ermittelt unter anderem bei Verstößen gegen Umweltschutzbestimmungen. Die Fischereiüberwachung und die Überwachung von Unterwasserarbeiten, des Meeresbergbaus und der Forschungshandlungen auf See werden als übertragene Aufgaben wahrgenommen.

Für den Seestreifendienst stehen den nachgeordneten Bundespolizeiinspektionen Neustadt, Warnemünde und Cuxhaven sechs moderne Schiffe mit jeweils 14 Mann Besatzung zur Verfügung. Zusätzlich werden zur Überwachung des Seegebietes Hubschrauber der Bundespolizei eingesetzt.

Die maritime Komponente der Bundespolizei ist Teil der „Küstenwache“, einem Koordinierungsverbund der Vollzugskräfte des Bundes auf See, zu dem der Zoll, die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung und der Fischereischutz gehören.

Erkennungsmerkmale aller in der Küstenwache eingesetzten Schiffe sind der Schriftzug „Küstenwache“, die Schwarz-Rot-Gold-Kennzeichnung am Schiffsrumpf und das Wappen der Küstenwache.